

02.09.2015

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN
„Unabhängige Patientinnen- und Patientenberatung sicherstellen“
(Drucksache 16/9594)

Unabhängigkeit der Patientenberatung sicherstellen

I. Ausgangslage

Eine unabhängige Patientenberatung ist nach einer Modellphase seit dem 01.01.2011 mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) als Regelaufgabe im Sozialgesetzbuch V (SGB V) verankert worden. Nach § 65b SGB V fördert der Spitzenverband Bund der Krankenkassen Einrichtungen zur Patientenberatung. Er darf dabei aber auf den Inhalt oder den Umfang der Beratungstätigkeit keinen Einfluss nehmen. Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel erfolgt durch den Spitzenverband Bund im Einvernehmen mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten.

Bisher wird die Patientenberatung von der UPD (Unabhängige Patientenberatung Deutschland) gGmbH wahrgenommen. Die UPD ist ein Verbund gemeinnütziger Einrichtungen mit 21 Beratungsstellen bundesweit, davon mit Bielefeld, Dortmund und Köln drei in Nordrhein-Westfalen. In den Beratungsstellen stehen jeweils durchschnittlich vier Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung. Gesellschafter der UPD sind der Sozialverband VdK Deutschland, der Verbraucherzentrale Bundesverband und der Verbund unabhängige Patientenberatung.

Seit Gründung der UPD ist die Beratungsnachfrage kontinuierlich gestiegen. So wurden in den letzten beiden Jahren bereits jeweils über 80.000 Beratungen zu rechtlichen, medizinischen und psychosozialen Gesundheitsfragen mit Patientinnen, Patienten und deren Angehörigen durchgeführt. Die Evaluation der Arbeit der UPD durch das Institut für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES) ergab, dass die Beratung qualitativ auf hohem Niveau erbracht wurde.

Datum des Originals: 02.09.2015/Ausgegeben: 02.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die laufende Vergabeperiode für Fördermittel in Höhe von 5,2 Millionen Euro jährlich endet zum 31.12.2015. Die nachfolgende Vergabe sieht eine Laufzeit von sieben Jahren und eine Fördersumme von neun Millionen Euro jährlich vor. Bei der Neuausschreibung wurde angeblich vorgegeben, dass die zusätzlichen Mittel nicht für den Ausbau von Beratungsstellen vor Ort, sondern überwiegend für die Telefonberatung eingesetzt werden sollen. Im Juli wurde durch Medienberichte bekannt, dass der Spitzenverband Bund der Krankenkassen den Zuschlag im Vergabeverfahren an die Sanvartis GmbH erteilen will.

Sanvartis wurde 1999 unter dem Namen GesundheitScout24 als Teil der Scout24-Gruppe in Köln gegründet. Im Jahr 2000 erfolgte die Eröffnung des größten medizinischen Call-Centers Deutschlands in Duisburg. Seit November 2005 ist Sanvartis Teil der Vendus Sales and Communication Group, einer Unternehmensgruppe, die Kommunikations-, Beratungs- und Vertriebsdienstleistungen im Gesundheitsmarkt anbietet. Sanvartis betreibt nach eigenen Angaben seit Jahren für verschiedene Krankenkassen Call-Center.

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats zur Vergabe der Patientenberatung haben die Vergabe an die Sanvartis GmbH öffentlich kritisiert, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten, Staatssekretär Karl-Josef Laumann, hat als Vorsitzender des Beirats die Vergabeentscheidung hingegen unterstützt. Gegen die Vergabeentscheidung wurde von den Gesellschaftern der UPD Widerspruch eingelegt. Die Entscheidung der Vergabekammer beim Bundeskartellamt steht in Kürze an.

II. Feststellungen

Eine unabhängige Patientenberatung in Deutschland stärkt die Patientenorientierung im Gesundheitswesen und kann dazu beitragen, bestehende Probleme im Verhältnis zwischen Patienten, Leistungserbringern und Krankenkassen aufzuzeigen. Ziel muss es sein, die unabhängige Patientenberatung im Sinne der Patientinnen und Patienten weiterzuentwickeln. Eine unabhängige Beratung soll Patientinnen und Patienten in deren eigenen Interesse beraten und bei ihrer Orientierung stärken – unabhängig von möglichen Interessen der Kostenträger oder Leistungserbringer. Neutralität und Unabhängigkeit in der Beratung sind dabei die entscheidenden Faktoren.

Eine unabhängige Beratung muss sowohl im persönlichen Kontakt über regionale und dezentrale Beratungsstellen, als auch bundesweit telefonisch erreichbar sein. Eine einseitige Ausrichtung nur auf Beratungsstellen vor Ort oder nur auf Telefonberatung würde den Zielen einer umfassenden unabhängigen Patientenberatung nicht gerecht werden.

Ein Zuschlag an einen privatgewerblichen Bieter kann nicht grundsätzlich die Unabhängigkeit der Beratung in Frage stellen. Allerdings ist es problematisch, wenn sich für ein Unternehmen als Auftragnehmer von Krankenkassen mögliche Interessenskonflikte ergeben. Dies gilt insbesondere, weil zahlreiche Beschwerden der Patientinnen und Patienten bei der Beratung die Leistungsgewährung durch die Krankenkassen betreffen. Insofern würde eine Vergabe an Sanvartis die Unabhängigkeit gefährden. Dabei ist es sehr kritisch zu bewerten, dass das Kriterium der Unabhängigkeit im Bewertungsverfahren zu den Bietern nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Unabhängigkeit der Patientinnen- und Patientenberatung auch in Zukunft sichergestellt wird.

Christian Lindner
Christof Rasche
Susanne Schneider

und Fraktion